

NOZ v 5-12.09

Busfahrer wehren sich gegen Kündigung

Keine gütliche Einigung im Arbeitsgericht

hin **OSNABRÜCK.** Der Streit zwischen den Stadtwerken und den beiden Busfahrern, die wegen angeblicher Altersdiskriminierung geklagt und die Kündigung erhalten hatten, geht in die nächste Runde.

Gestern endete der Güte-termin vor dem Arbeitsgericht ohne Ergebnis. Damit ist der Versuch gescheitert, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

Die beiden 52 Jahre alten Busfahrer hatten im Oktober die Stadtwerke wegen mutmaßlicher Verstöße gegen

das Antidiskriminierungs-gesetz auf jeweils 500 000 Euro Entschädigung verklagt. Die Busfahrer fühlen sich wegen ihres Alters diskriminiert. Ende Oktober wurde die beiden fristlos entlassen. Dagegen wehren sie sich vor dem Arbeitsgericht Osnabrück.

Die Stadtwerke begründen die Kündigung mit dem Bruch des Vertrauensverhältnisses. Die beiden hätten zuerst die Presse über die Klage informiert und den Stadtwerken öffentlich „unmenschliches und verab-

scheuungswürdiges Verhalten“ vorgeworfen. Die Öffentlichkeit sei instrumentalisiert worden, um Druck auf den Arbeitgeber auszuüben. Die Anwälte der Busfahrer wiesen die Vorwürfe zurück.

Am 10. März wird das Arbeitsgericht den Fall inhaltlich behandeln und über die Rechtmäßigkeit der Kündigung entscheiden. Einen Tag vorher treffen sich beide Parteien vor einer anderen Kammer des Arbeitsgerichts zur Verhandlung über die Millionenklage.